

DORNBIRN

Preis für besondere fremdsprachliche Leistungen 2018

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Bewerberinnen und Bewerber mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines Mitgliedlandes des EWR mit abgeschlossener Berufsausbildung im Alter zwischen 20 und 45 Jahren mit Wohnsitz in Dornbirn, die hervorragende Sprachkenntnisse in einer oder mehreren folgenden Sprachen nachweisen können:

ENGLISCH
FRANZÖSISCH
ITALIENISCH
SPANISCH

Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage des europäischen Referenzrahmens für Sprachen, in Frage kommen Bewerberinnen und Bewerber mit Sprachkenntnissen ab Stufe C 1.

Bei gleichen Sprachkenntnissen der Antragstellerinnen und Antragsteller erhöht die Kenntnis einer weiteren europäischen Fremdsprache die Chancen auf Zuerkennung des Sprachpreises. Ausgenommen sind Bewerberinnen und Bewerber, die eine Sprache im Rahmen eines einschlägigen Studiums (Lehramt, Diplom, BA, MA, Translationswissenschaften) erworben haben. Muttersprachen sind ausgeschlossen.

DER SPRACHPREIS IST MIT
BIS ZU € 2.500 DOTIERT.

BEWERBUNGSFRIST

Montag, 10. Dezember 2018
Ansuchen mit Lebenslauf,
beglaubigten Zeugniskopien und
Studiennachweisen an

AMT DER STADT DORNBIRN

Kultur und Weiterbildung
Susanne Hagen-Nosko
Rathausplatz 2, 6850 Dornbirn
susanne.hagen-nosko@dornbirn.at

www.dornbirn.at

JÄHRLICHER
SPRACHPREIS

Dr. Emmi Herzberger
Stiftung